

Zermatt Tourismus

Neue Kurtaxenreglemente – Digitales Meldewesen als Lösung

Mit der Anpassung der Kurtaxenreglemente in der Destination Zermatt – Matterhorn haben sich einige Neuerungen für Beherberger zum 1. November 2022 ergeben. So wurde beispielsweise der Kurtaxenbetrag geändert. Neu bezahlen erwachsene Personen CHF 4.– pro Person und Logiernacht. Kinder von 9 bis 15,99 Jahren zahlen die Hälfte des Ansatzes. Kinder unter 9 Jahren sind weiterhin von der Kurtaxe befreit. Für Zweitwohnungsbesitzer und kurtaxenpflichtige Dauermieter beträgt die Jahrespauschale somit neu CHF 160.– pro Bett und Jahr.

Neu im Kurtaxenreglement ist auch, dass die Abfrage der persönlichen Gästedaten erweitert wurde. Zwecks Abrechnung der Kurtaxe und Stichproben, nicht-personifizierter statistischer Auswertungen sowie der Bereitstellung der Daten für die Polizei in Notfällen muss jeder Gast mit folgenden Minimalanforderungen registriert werden: Vermietobjekt (Hotel oder Wohnung), Name und Vorname, Nationalität, Sprache, Geburtsdatum sowie An- und Abreisedatum. Zudem muss der Hauptgast noch folgende Daten von sich angeben: Anrede, Telefonnummer, Postadresse und E-Mail-Adresse.

Ebenfalls neu ist, dass die Kurtaxenanmeldung über das digitale Meldewesen und die digitale Kurtaxenabrechnung («zTerminal») in der Regel am Tag der Anreise des Gastes, zu erfolgen hat. Sollte der Beherberger nicht über das digitale Meldewesen abrechnen, muss dies beim Kurtaxeninkassobeauftragten Organ schriftlich beantragt werden. Jeder Antrag muss eine plausible Begründung enthalten und wird im Einzelfall geprüft. Die Abgabe hat in jedem Fall bis spätestens eine Woche nach Abreise des Gastes zu erfolgen.

Im zTerminal wurden bereits zum 1. November 2022 alle Anforderungen umgesetzt. Somit verfügt Zermatt Tourismus mit dem zTerminal über eine effiziente, digitale Lösung, die allen Leistungspartnern zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wurden zu diesem Zeitpunkt weitere Neuerungen im System implementiert, um den Beherbergern eine einfachere Be-

dienung zu ermöglichen. So gibt es neuerdings eine Excel-Importfunktion. Diese bietet die Möglichkeit, die Meldescheine bequem über eine Excel-Tabelle ins zTerminal zu laden. Die Funktion eignet sich auch für Hotels, die nicht über eine PMS-Schnittstelle ans zTerminal angeschlossen sind. Für Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen kann diese Funktion ebenso genutzt werden.

Ausserdem ist das Pre-Check-in für Gäste hinsichtlich des Refresh der Marke Zermatt – Matterhorn aktualisiert worden. Es sieht nun moderner aus und wurde attraktiver in Hinblick auf die mobile Nutzung gestaltet. Auch beim Pre-Check-in wurde das neue Kurtaxenreglement implementiert und hinsichtlich der Gästedaten-Felder angepasst. In diesem Zusammenhang wurde zudem der Auszug der ausgefüllten Pre-Check-ins, der täglich an die teilnehmenden Beherberger gesendet wird, aktualisiert und benutzerfreundlicher gestaltet.

Um dem neuen Kurtaxenreglement gerecht zu werden, wird Beherbergern empfohlen, umgehend auf das zTerminal zu wechseln.

Weitere Informationen zum zTerminal erhalten Sie unter www.ztnet.ch/zTerminal.

Zusätzliche Informationen zu den neuen Kurtaxenreglementen sind auf www.ztnet.ch/kurtaxe zu finden.